

Fortführung der Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin

Mit großer Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin für die Jahre 2004 bis 2006 fortgesetzt wird und beschlossene Sache ist. Nun liegt es also an den weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzten, die Fördermöglichkeiten restlos auszuschöpfen und den jungen Ärztinnen und Ärzten eine Chance zu geben, ihre Weiterbildung, gerade im hausärztlichen Bereich, zu absolvieren. Die Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin ist die einzige Weiterbildung, die zwingend einen Abschnitt der Weiterbildung im niedergelassenen Bereich vorschreibt. Deshalb sind die Weiterbildungsassistenten für Allgemeinmedizin besonders auf den guten Willen der niedergelassenen Allgemeinmediziner, Pädiater, Chirurgen und der anderen anrechenbaren Fachrichtungen angewiesen. Die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis kann ohne Schwierigkeiten bei der Sächsischen Landesärztekammer beantragt werden. Wenn wir bedenken, welche gravierenden Auswirkungen der vielzitierte Ärztemangel gerade im hausärztlichen Bereich jetzt schon zeigt, hätten wir hier die Möglichkeit,

durch eine verstärkte Weiterbildung in diesem Bereich, diesen Problemen entgegenzuwirken.

Ging man schon zum Ende des Jahres 2003 davon aus, dass die Förderung weitergeführt wird, mit Rundschreiben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 28. Januar 2004 erreichte uns die amtliche Nachricht, dass dem so ist.

Auf einige Neuerungen, insbesondere auf die Punkte 4.d, 4.e, 5, 6, 7 und 8 im § 4 (1) möchten wir hinweisen. Den Anträgen ist weiterhin beizufügen:

4.d eine Erklärung des antragstellenden Vertragsarztes, wonach er nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der zuständigen KV eine Auslistung der an den Weiterzubildenden gezahlten Förderbeträge zusendet,

4.e eine Erklärung des Weiterbildungsassistenten, wonach er nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) eine Auflistung der an ihn gezahlten Förderbeträge zusendet,

5. der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung

verpflichtet, der zuletzt zuständigen KV jeweils zu Beginn eines Jahres eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres zu übersenden,

6. der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung verpflichtet, bei Abschluss der Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin die zuletzt zuständige KV zu informieren,

7. der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich dahingehend erklärt, die vorgeschriebene Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und an der entsprechenden Facharztprüfung teilzunehmen.

8. der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung der Verwendung der gemäß § 9 dieser Vereinbarung benötigten Daten zustimmt. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Insbesondere sind auch die Neuaufnahmen der Absätze 2., 3. und 4 in den § 10 zu beachten: Die Vertragspartner werden nach Ablauf eines

Jahres überprüfen, ob eine Aufnahme von Steuerungselementen zur Erhöhung des Wirkungsgrades der Förderung gemäß dieser Vereinbarung notwendig ist. Die Vertragspartner werden begleitend zu diesem Vertrag die Weiterentwicklung des Weiterbildungsrechts mit der Einführung einer Hausarztqualifikation prüfen und, falls erforderlich, den Vertrag an das neue Weiterbildungsrecht anpassen.

Die Vertragspartner vereinbaren außerdem, die Aufteilung der Stellen auf die verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen in Bezug auf den Nachbesetzungsbedarf zu prüfen und ggf. anzupassen. Anträge auf Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin können bei den Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen gestellt werden. Die Änderung zur Vereinbarung zur Förde-

rung der Allgemeinmedizin in der vertragsärztlichen Versorgung wurde im Deutschen Ärzteblatt (Jg. 101), Heft 7 vom 13. Februar 2004, Seite C 372 ff, veröffentlicht.

Für Anfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr. 0351 8267-311 gern zur Verfügung.

Dr. med. Siegfried Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer